

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 53 (1997)
Heft: 4

Artikel: Wer hat, dem wird gegeben?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WER HAT, DEM WIRD GEGEBEN?

EINE VERNEHMLASSUNG DES BUNDESAMTES FÜR KULTUR

Kulturschaffende, Frauen und Männer, haben es im Augenblick noch schwerer als zu Zeiten der blühenden Wirtschaft. Den Kulturkonsumentinnen und -konsumenten stehen kleinere Freizeitbudgets zur Verfügung, sogenannte "Sponsoren" unterstützen - begreiflicherweise - vor allem Veranstaltungen, mit denen sie sich glanzvoll in der Öffentlichkeit profilieren können: eine tolle Opernaufführung, ein aussergewöhnliches Konzert, zu denen Firma X etwa ihre besten Kunden einlädt.

Somit bleibt dem grossen Rest der Kulturschaffenden in erster Linie die staatliche Kulturförderung. Diese sollte nach möglichst objektiven Kriterien funktionieren. Wer diese Kriterien festzulegen hat, ist nicht zu beneiden. Die einen Kritiker werden das Giesskannenprinzip bedauern, andere die freie Marktwirtschaft preisen, in der sich ein Genie ohne weiteres durchsetzt, recht machen wird man es niemandem.

EIN KONKRETES BEISPIEL

Das Bundesamt für Kultur schickte neue "Richtlinien über die Verwendung des Kredits zur Unterstützung kultureller Organisationen" in die Vernehmlassung. Ihr Zweck wird in einem "Grundsatz" wie folgt festgelegt: "Das Departement unterstützt im Rahmen der jährlich bewilligten Kredite repräsentative Organisationen von professionellen Kulturschaffenden und von kulturell tätigen Laien, die gesamtschweizerisch tätig sind. Die Unterstützung soll den Organisationen ermöglichen, das künstlerische Schaffen ihrer Mitglieder zu fördern sowie deren Interessen umfassend zu vertreten und so zu einem breiten kulturellen Leben beizutragen."

Dass das Amt ferner nur Organisationen unter die Arme greift, die bereits drei Jahre alt sind, lässt sich rechtfertigen. Die knappen Gelder will keiner an Eintagsfliegen "verschenken". Mit Wohlgefallen nimmt die engagierte Kulturfrau ferner den Vorsatz zur Kenntnis, es seien "Massnahmen zur Förderung der

Gleichstellung von Künstlerinnen und Künstlern“ unterstützungswürdig. Das dicke Ende folgt in Artikel 9: “Organisationen mit weniger als 5'000 Mitgliedern werden nicht unterstützt.” Damit sitzen all jene kulturellen Organisationen am längeren Hebel, die bereits seit eh und je etabliert sind. Junge und Frauen bleiben auf der Strecke. Oder können Sie sich vorstellen, dass z.B. eine schweizerische Komponistinnen-Vereinigung plötzlich die Schallgrenze von 5000 Mitgliedern durchbricht?

ARCHIVE:

**VON DER INSEL
DER VERGANGEN-
HEIT ZUM
INFORMATION-
ZENTRUM** Anlässlich ihrer Ansprache am 6. November 1997 in Bern unterstrich die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Rita Süßmuth, die Bedeutung der Archivpflege. Erst nachdem Frauen ihre Geschichte gesammelt und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht hatten, wurde dieser Forschungszweig allmählich auch in etablierten Institutionen gepflegt. Diese Feststellung gilt nicht nur nördlich des Rheins.

Zur Feier des 75. Geburtstags der „Vereinigung der Schweizer Archivare“ publizierte die „Schweizerische Zeitschrift für Geschichte“ eine Sondernummer: „Archivistik in der Schweiz“: „Bibliotheken und Archive stehen beide vor dem Problem, grosse Mengen zerfallsgefährdeten Papiers dauerhaft aufzubewahren und - noch viel anspruchsvoller - die Informationen auf fragilen, ja flüchtigen audiovisuellen Trägermaterialien zu sichern und vor allem späteren Generationen zugänglich zu erhalten.“ Dies kostet Geld und erfordert kompetente Fachleute, die unser kollektives Gedächtnis bewahren können.

Frauenarchive gehen praktisch ausschliesslich auf private Initiative zurück. Auch in unserem Land wären wertvollste Bestände vernichtet worden, hätte sich nicht Dr. h.c. Marthe Gosteli um deren Rettung bemüht. Wie wäre es, wenn Schweizerinnen und Schweizer 1998 eine Stiftung ins Leben riefe, um diesem bedeutenden Werk zu einer finanziellen Grundlage zu verhelfen, die seine Zukunft sicherstellt?